

Kapitel 6: Solidarität sichern



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Marc Kersten (KV Köln)

Änderungsantrag zu GSP.S-01

Von Zeile 112 bis 114 einfügen:

Existenzminimum die Möglichkeit zu sozialer und kultureller Teilhabe. Diese Garantie soll ohne weitere Bedingungen für jeden Menschen gelten, dessen eigenes Einkommen und über angemessene Ansparbeträge hinausgehendes Vermögen nicht ausreicht. Die Garantiesicherung schützt vor Armut. Eigenes Tätigwerden muss sich

Begründung

Schon jetzt gibt es Regelungen zu Schonvermögen im Grundsicherungsbezug. Insbesondere sofern dieses in Art und Höhe der (zusätzlichen) Altersabsicherung dient. Dessen angemessene Höhe ist im Rahmen eines Bundestagswahlprogramms näher zu definieren.

Deshalb darf nicht jedes Vermögen zur eigenen Existenzsicherung herangezogen werden. Das muss auch in der Formulierung an dieser Stelle deutlich werden! Ansonsten tauschen wir nur den Zeitpunkt sozialer Transferleistungen bzw. Armut gegen Altersarmut.

weitere Antragsteller*innen

David Schneider (KV Köln); Florian Lemmes (Köln KV); Ingrid Bäumlner (KV Cochem-Zell); Sigrid Pomaska-Brand (KV Mark); Kerstin Dehne (KV München); Martina Lilla-Oblong (KV Gelsenkirchen); Astrid Hilt (KV Neunkirchen/Saar); Ulrike Tadema (KV Duisburg); Maximilian Ruta (KV Köln); Diana Siebert (KV Köln); Jörg Thiele (KV Krefeld); Anne Roth (KV Köln); Markus Wagener (KV Köln); Chris Cranz (KV Köln); Heike Havermeier (KV Köln); Patrick Schiffer (KV Düsseldorf); Johannes Sachse (KV Bochum); Benjamin Rauer (KV Minden-Lübbecke); Franziska Kracke (KV Stuttgart); sowie 14 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.